Freyheiten,

welche

die Regierung zu Süd-Carolina

unter Protection

Sr. Königlichen Groß-Britannischen Majestät,

denen dorthin kommenden und sich niederlassenden Protestanten,

vermöge eines auf fünf Jahre festgesetzten Rath-Schlusses oder Acte,

d. d. den 14. Junii, 1751,

allergnädigst angedeyhen lässet.

1.

Es ist vermöge sothanen Rath-Schlusses oder Acte beschlossen, daß denen aus Europa nach Süd-Carolina, innerhalb denen ersten drey Jahren von ob-stipulirter fünfjährigen Zeit, um daselbst an denen nachher beschriebenen Gegenden sich niederzulassen, überkommenden Protestanten, wie auch denen welche nach abgeloffenen sothanen drey ersten Jahren, innerhalb denen von den ob-stipulirten fünff-annoch übrigen zwey Jahren, dahin über kommen werden, (als welche Protestanten man des Endes, in Ansehung des Alters in zwo Classen getheilet,) bey ihrer Ankunft daselbst, ein gewisses, zu ihrer vorgängigen Einrichtung, bezahlet werden solle.

Zu der ersten Classe gehören diejenigen, welche über zwölff und unter funffzig Jahren, zu der andern Classe aber solche, welche unter dem Alter von zwölff und über zwey Jahren sind: und hat dem zufolge ein jeder derselben, welcher zu der ersten Classe gehöret, sechs Pfund dortigen Geldes, und ein jeder derselben, welcher zu der zweyten Classe gehöret, drey Pfund gleichen Geldes, zu vorgedachtem Endzwecke, zu geniessen.

2.

Sollen denen Protestanten, welche nach Ablauf obgedachter ersterer drey Jahren innerhalb denen von den ob-stipulirten fünff-annoch übrigen zweyen Jahren, nach beregter Provintz überkommen, einem jeden derselben, welcher nach vorgehender Classification zu der ersten Classe gehöret, vier Pfund dortigen Geldes, und denen welche zur zwoten Classe gehören, einem jeden zwey Pfund gleichen Geldes zu dem obangeführten Endzwecke gereichet und ausgezahlet werden.

3.

Wann sie dorten angelanget, nehmen sie ihr Etablissement an irgend einem Theile derer zwischen den Flüssen Pon Pon und Savana liegenden südlichen Gräntzen, oder in der

Mitte

Mitte dieser Provintz: nemlich; zwischen den Flüssen Santer und Pon Pon, innerhalb vierzig Meilen von den See-Kusten, oder ohngefehr zehn Teutsche Meilen.

4.

Nach verflossenen obigen fünf Jahren, werden, wann fernerhin auswärtige Protestanten nach Süd-Carolina übergehen, und daselbst irgendwo an denen in vorstehendem Articulo 3tio beschriebenen Gegenden sich niederlassen, einem jeden derselben, von dem Articulo 1mo angedeutetem Alter, und zwar denen von der ersten Classe, zwey Pfund dreyzehn Schilling und vier Pence, dortigen Geldes; denen zu der andern Classe gehörenden aber, ein Pfund sechs Schilling und acht Pence gleichen Geldes ausgezahlet.

5.

Einer ieden Person, so nach der Provinz Süd-Carolina sich begiebet, die Familie mag so starck seyn wie sie wolle, werden funfzig Morgen Acker-Land ohnentgeltlich ausgewiesen, auch ihnen ein Privilegium darüber gleichfalls umsonst ausgefertiget, und ist auf 10. Jahr frey. Nach verflossenen zehn Jahren aber wird von 100 Morgen Landes ein weiteres nicht, als vier Schilling dortigen Geldes oder drey Schillingen Sterlingen, so nach hiesigem Valeur zwanzig Sgr. betragen, abgeführet und entrichtet.

6.

Sonsten dienet denen, welche des vermögens nicht sind, die Fracht zu berichtigen, zur Nachricht, daß sie zwar, ihres Ohnvermögens ohngehindert, freyen Transport zu genießen, gleichwol aber die Kosten, wann sie ins Land kommen, anfänglich zu verdienen haben. Nachdem solches bewerckstelliget, sollen ihnen funffzig Morgen Landes angewiesen werden und sie, ihr Land liege wo es wolle, von Bezahlung aller Grundzinse frey seyn.

Damit diejenigen welche nach Carolina überzugehen geneigt sind, von der Beschaffenheit des Landes eine Abbildung erhalten, so dienet folgendes zur Nachricht. Zuförderst ist die Provinz Carolina in Ansehung der Lage merckwürdig glücklich und bequem. Die Lufft daselbst ist so temperirt, und die Jahr-Zeiten sind so ordentlich, daß man weder über eine übermäßige Hitze noch über eine durchdringende Kälte sich zu beklagen hat: auch ist die dortige Witterung nicht so veränderlich und unbeständig, daß daher denen Einwohnern eine Beschwerlichkeit erwachsen sollte. Zwar stellet sich freilich jährlich eine Art vom Winter daselbst ein: allein selbiger ist so kurtz und so gelinde, daß er ganz unvermerckt, als ob gar kein Winter gewesen, vorbey gehet. Ein berühmter Autor der Herr Archdale giebet in seiner Beschreibung von Carolina, auf der 6 Seite, von dessen Lage folgende Anzeige: Carolina (saget er) ist der Nordliche Theil von Florida, nemlich: von 29. Grad, biß zu 36 $\frac{1}{29}$ Gr. und ist wircklich der eigentliche Mittel-Punct von dem bewohnten Theile der nordlichen halben Welt-Kugel; denn, wenn man annimmt, daß selbige von der Linie an biß 64 Grad zu, bewohnet ist, so lieget der Mittel-Punct von Carolina auf ohngefehr 32. Gr. welches die Helffte von 64. ist. Es lieget just parallel mit dem Lande Canaan, und kan Vergleichungs-Weise die gemässigte Zona oder deren Landstrich genannt werden; Indem es weder von der starcken Hitze in den südlichern Colonien, noch von der strengen und scharffen Kälte in den nordlichern Bevölckerungen, beschweret ist. Dessen Landes-Producta kommen mit dem Nahmen von Florida, das ist blühend, sehr wol überein, quia Regio est florida, denn es ist eine blühende Landschafft.

Dieses wird durch die Nachrichten so diejenigen welche sich daselbst aufhalten, von dortiger Landes-Beschaffenheit von Zeit zu Zeit gegeben, völlig bekräfftiget: Der

Erdbo-

Erdboden ist so fruchtbar, daß man sich zu erinnern weiß, daß ein Scheffel Weitzen Aussaat, hundert Scheffel und insgemein nicht weniger denn 50 biß 60. Scheffel eingetragen. Eine Menge von Feldern, welche bey nahe siebenzig Jahre herdurch beständig bebauet worden, haben ohne die mindeste Düngung eine reiche Erndte gegeben: Mist wird dorten niemals gebraucht; der Land-Mann kehret nur die oberste Fläche des Landes um, und alles was er alsdann säet und pflantzet, wächset und nimmt geschwinde zu. Dahero auch derjenige welcher wenig Land hat, und nicht gerne über etwann zwey oder drey Stunden des Tages arbeiten will, mit solcher wenigen Arbeit leichtlich leben kann: hingegen aber es auch demjenigen welcher arbeitsam seyn und Fleiß anwenden will, nächst Göttlicher Hülfe nicht fehlschlagen kann, in kurtzem ein bemittelter Mann zu werden: wozu ihm der gütige Erdboden, welcher zwey Mahl im Jahr eine Erndte giebet, die Hand bietet.

Alles was, es sey in welchem Theile von Europa es wolle, wächset; Aepfeln, Birn, Pfirschen, Pflaumen und andere Baum-Früchte, imgleichen Rüben, Wurtzeln und dergleichen, haben einen ungemeinen Wachsthum alda, ja in solchem Ueberfluß, daß man selbige denen Schweinen vorwirfft. Alle Arten Hülsen-Früchte, insonderheit Weitzen, Rogken, Gärste, Erbsen, Bohnen, Indianischer Weitzen ꝛc. gedeien sehr gut, und es ist gewiß, daß das Erdreich den besten Reiß in der bekannten Welt hervorbringet; wovon jährlich grosse Quantitäten anhero, ja fast allenthalben hingeschicket werden. Die Menge von kleinen Seen und Flüssen sind mit Gänsen, Endten und anderm Wasser-Geflügel in grosser Menge angefüllet, und vermuthlich ist kein Land noch Gegend so fischreich an See- und Revier-Fischen, als Carolina.

Honig ist und tragen die Bienen allenthalben in so erstaunender Menge zusammen, daß der Vorrath nicht zu erschöpfen ist: und wird eine Menge Wax nach andern Ländern verführet. Feine Peltereyen von allerhand Gattung, Indigo, Seide, Baumwolle, Cochenille, Oliven, Oel, Ther, Pech, Terpentin, Weine, alle Arten von trockenen Früchten, verschiedene Arten von unterschiedlichem Färb-Holtz, Artzney-Kräuter in mannigfaltiger Gattung, Gummen und dergleichen machen einen recht schönen Theil der dortigen Landes-Producten aus.

Die Vieh-Zucht hat seit viertzig Jahren ganz besonders zugenommen: vormals hat man es viel gerechnet, wann jemand drey oder vier Kühe gehalten, und nun sind viele die einige tausend Stück Vieh haben: zwey biß drey hundert zu haben, ist sehr gemein. Das Vieh graset in den Waldungen, und kömmt mit dem Abend bey den Häusern; da es dann in den umzäunten Wiesen seinen Aufenthalt hat. Die Kühe werden des Abends und des Morgens gemolcken, und darauf wieder nach dem Holtze zurück gelassen. Schweine giebet es in Ueberfluß: diese halten sich des Tages im Holz auf, finden ihre Nahrung daselbst an Nüssen und Wurtzeln ꝛc. und lauffen gemeiniglich des Abends wieder nach Hause. Was man daselbst an Ochsen, Schwein und anderm Fleische vorräthig hat, das findet nach den Zucker-Plantagien schleunigen Abgang und ist mit Nutzen zu verkauffen: So wie Korn und andere Sachen was man dorten davon entbehren kann.

Künstler und Handwercker sind biß jetzt nur noch sparsam dort anzutreffen, woher es kömmt daß dergleichen Sachen die von solchen Leuten verfertiget werden müssen, gegenwärtig noch sehr theuer sind: Schneider, Schuster, Mäurer, Stein-Metzen, Zimmerleute, Schmiede, Töpfer, Gerber, Reepschläger und andere mehr, können gewiß versichert seyn, daß ihnen mehr Tag-Lohn bezahlet wird als an irgend einem Orte in Europa, und daß sie zugleich beständig Arbeit finden.

Diejenigen Protestanten nun welche eine Neigung bey sich verspüren, nach der Provinz Carolina überzugehen, können zuverlässig darauf bauen, daß bey ihrer Ankunft daselbst, nicht allein alles dasjenige was in der vorhergehenden Parlaments-Acte versprochen

bJ752
S613f Broadsides

62-28
Kurt Enbe
July 1961

chen worden, heilig an ihnen werde erfüllet und sie dorten auf das freundlichste werden aufgenommen werden, sondern daß auch die dortige Regierung ihnen ihren Schutz und Schirm, zum kräfftigsten werde angedeyhen lassen, und ihnen überhaupt solche Aufmunterung geben werden, als sie der Billigkeit nach immer wünschen und entgegen sehen können: Gleich solches diejenigen die schon dahin übergegangen, täglich erfahren.

Und da die Stadt Hamburg von da nach Carolina sich zu transportiren, für viele teutsche ungleich bequemer lieget als Rotterdam (von wannen bißhero deren Transportirung geschehen) als bin ich daher bewogen worden, Schiffe hieselbst des Endes in Bereitschafft zu halten. Ich habe neulich ein Transport-Schiff von hier abgehen lassen, und gedencke im künfftigen Jahre zur gehörigen Saison mehrere von hier zu schicken: Solchemnach wird allen und jeden, welche nach Carolina überzugehen Verlangen tragen, hiedurch bekannt gemachet, daß auf das späteste, geliebts GOtt, gegen dem Monat Maji künfftigen Jahres ein Schiff fertig liegen soll, dahin abzugehen; An dessen gehörigen Versehung an Lebens-Mitteln und andern Einrichtungen die zur Bequemlichkeit solcher Passagiers denen dieser Gelegenheit sich zu bedienen gefällig seyn wird, nöthig und erforderlich sind, ich es im mindesten nicht will fehlen lassen: und werde ich darauf mehrere Schiffe bereit halten, welche nachhero, so bald es möglich, auch dahin absegeln sollen.

Diejenigen welche etwan nach Philadelphia oder Neu-Yorck überzugehen sich fürgesetzet, können gleicher Gestalt sich darauf verlassen, daß sie hieselbst eine Gelegenheit dazu vorfinden.

Die Fracht ist dieselbe welche zu Rotterdam bezahlet wird: nemlich sieben und einen halben Louis d'or für die gantze Fracht. Alle so vierzehn Jahre und darüber sind, bezahlen die gantze Fracht: diejenigen so unter vierzehn biß vier Jahre alt sind, gehen für die halbe Fracht, und was unter vier Jahren ist, hat einen freyen Transport zu geniessen. Wer noch nähere Nachricht verlanget, der geliebe entweder bey mir hier in Hamburg oder bey dem Organisten Johan Henr. Engelken, wohnhafft auf dem St. Martens Kirchhoff in Bremen,

oder auch bey Georg Lübeken, welcher lange Jahren in America gewohnet, und gegenwärtig

logiret, sich zu melden: Und damit inzwischen diejenigen, welche nach der Provinz Carolina, Philadelphia oder New-Yorck überzugehen bey sich entschlossen, einiger Massen beruhiget seyn mögen, daß wegen möglichst bequemen Transports ernstliche Vorsorge getragen werden soll, so habe zur Versicherung, daß ich dasjenige was solcherhalben obstehender Maassen mein Seits versprochen worden, erfüllen will, gegenwärtig unter meines Nahmens Unterschrift anzeigen lassen.

Hamburg, den 1. Sept. 1752.

Anthony Simpson.